

Plutzer, Verena

Sprachliche Bildung erwachsener MigrantInnen als Aufgabe der Erwachsenenbildung

Magazin Erwachsenenbildung.at (2008) 5, 12 S.

urn:nbn:de:0111-opus-76181



in Kooperation mit / in cooperation with:

Meb



Magazin
erwachsenenbildung.at

<http://www.erwachsenenbildung.at>

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/deed> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.



Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Magazin

erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

www.erwachsenenbildung.at/magazin

Ausgabe 5, 2008

Mehr als Deutschkurse

Migration und Interkulturalität in der
Erwachsenenbildung

Sprachliche Bildung erwachsener
MigrantInnen als Aufgabe der
Erwachsenenbildung

Verena Plutzer



Sprachliche Bildung erwachsener MigrantInnen als Aufgabe der Erwachsenenbildung

Verena Plutzer

Verena Plutzer (2008): Sprachliche Bildung erwachsener MigrantInnen als Aufgabe der Erwachsenenbildung.

In: MAGAZIN erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs, Ausgabe 5, 2008.

Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/08-5/meb08-5.pdf>.

ISSN 1993-6818. Erscheinungsort: Wien. Veröffentlicht Oktober 2008.

Schlagnote: Deutsch als Zweitsprache, Österreich, Wien, sprachliche Bildung, Lebenslanges Lernen, Deutschkurse, Integrationsvereinbarung, gesetzliche Bildungspflicht, Qualität

Abstract

Der vorliegende Beitrag widmet sich der sprachlichen Bildung von erwachsenen MigrantInnen in Österreich und zeigt auf, unter welchen Mängeln vor allem die Deutschförderung derzeit leidet. Mit Hilfe eines historischen Abrisses zur Geschichte der Deutschkurse in Wien soll repräsentativ aufgezeigt werden, dass sich dieser Bereich in der Phase eines deutlichen qualitativen Rückschritts befindet: Die Umsetzung lernpsychologischer und erwachsenenpädagogischer Prinzipien, die mit der Notwendigkeit lebenslangen Lernens verbunden sind, wird durch die momentane Fremdengesetzgebung verhindert. Anschließend wird für eine gesellschaftliche Aufwertung und eine qualitative Verbesserung der sprachlichen Bildung von MigrantInnen plädiert. Sie soll nicht als Frage der „Inneren Sicherheit“ oder „Diversität“ betrachtet werden, sondern als Teil der Erwachsenenbildung und daher im Kompetenzbereich entsprechender Stellen liegen.

02

Sprachliche Bildung erwachsener MigrantInnen als Aufgabe der Erwachsenenbildung

Verena Plutzer

Deutschkurse für MigrantInnen sind Aufgabe der Erwachsenenbildung und sollten daher auch im Verantwortungsbereich der Erwachsenenbildung liegen. Einiges spräche dafür, die Belange rund um die sprachliche Bildung erwachsener MigrantInnen in das entsprechende Ressort des Bildungsministeriums zu verlegen. Es könnten damit die Brüche in der Qualität der Angebote nicht nur gekittet werden, sondern begonnene und vielversprechende Entwicklungsprozesse – eventuell von anderer Stelle, aber doch – fortgeführt werden.

Der Länderbericht des Europarats zur sprachlichen Bildung in Österreich beschäftigt sich nur in einem sehr kleinen Segment mit der Erwachsenenbildung (siehe Länderbericht 2008). Auch die gerade in Durchführung befindliche OECD-Studie „Thematic Review on Migrant Education“ hat den Bildungserfolg von MigrantInnenkindern der 1. Generation im Blick und nicht den der Erwachsenen (siehe OECD-Studie o.J.). Desgleichen behandelt das heuer erschienene Grünbuch „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ (siehe Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2008) einzig die Bildungssituation von MigrantInnenkindern.

In der gegenwärtigen Diskussion zu „Bildung und Migration“ liegt demnach der Fokus des Interesses und der Forschungstätigkeit beinahe ausschließlich auf den Kindern, die zentrale Rolle der Erwachsenen und ihrer Bildungserfahrungen wird völlig übersehen. Dabei handelt es sich bei ihnen um die Eltern dieser Kinder, um ihre Tanten und ihre Onkel, um die Freunde der Familie, die das familiäre Umfeld bilden und damit wesentlichen Anteil an ihrem

Bildungserfolg haben. Es stellt sich die Frage, warum es interessanter scheint, welche Bildungserfahrungen die Eltern aus den Herkunftsländern mitbringen, denn welche sie im Migrationsland machen. Warum wird übersehen, dass die berufliche, politische wie auch die Persönlichkeitsbildung von erwachsenen MigrantInnen im System der Erwachsenenbildung völlig unterrepräsentiert ist und/oder mit wenig Engagement verfolgt wird?

Der vorliegende Beitrag widmet sich der sprachlichen Bildung von erwachsenen MigrantInnen in Österreich und möchte aufzeigen, unter welchen Mängeln vor allem die Deutschförderung derzeit leidet. Mit Hilfe eines historischen Abrisses zur Geschichte der Deutschkurse in Wien soll repräsentativ aufgezeigt werden, dass sich dieser Bereich in der Phase eines deutlichen qualitativen Rückschritts befindet. Die Umsetzung lernpsychologischer und erwachsenenpädagogischer Prinzipien, die mit der Notwendigkeit lebenslangen Lernens verbunden ist, werden durch die momentane Fremdengesetzgebung verhindert. Anschließend wird für eine gesellschaftliche Aufwertung und eine qualitative Verbesserung

der sprachlichen Bildung von MigrantInnen plädiert. Sie soll nicht als Frage der „Inneren Sicherheit“ oder „Diversität“ betrachtet werden, sondern als Teil der Erwachsenenbildung und daher im Kompetenzbereich entsprechender Stellen liegen.

Sprachliche Bildung für Erwachsene und die zentrale Rolle von Deutschkursen

Sprachliche Bildung Erwachsener umfasst in erster Linie das Angebot an Kursen der Landessprache, die es MigrantInnen ermöglichen sollen, sprachlich an der Aufnahmegesellschaft teilhaben zu können. Sprachliche Bildung aber auf Deutschkurse zu beschränken, würde den Begriff zu eng fassen, denn sämtliche Weiterbildungsangebote in der Landessprache sind für MigrantInnen Orte der sprachlichen Bildung, gleich wie es Bildungsangebote in den Erstsprachen der MigrantInnen, z.B. Alphabetisierungskurse auf Türkisch, sind.

Sprachliche Bildung findet in und durch Institutionen statt. Das Individuum selbst hingegen eignet sich eine Sprache auf vielfältigen Wegen an: MigrantInnen lernen Deutsch in Sprachkontakten, aus den Medien, durch Lehrbücher, aus Wörterbüchern und eben auch in Deutschkursen. Wie groß oder gering die Rolle von Deutschkursen für den Spracherwerb in der Migration ist, weiß man im Grunde nicht wirklich, denn es gibt dazu noch keine fundierten Untersuchungen, und es ist anzunehmen, dass die Bedeutung der Kurse für den Spracherwerb aus der Sicht jedes Individuums unterschiedlich ist (vgl. Oksaar 2003, S. 15 u. S. 20).

Deutschkurse spielen aber auch jenseits des Sprachenlernens eine zentrale Rolle im Integrationsprozess und es gibt daher gute Gründe, diese zu fördern bzw. zu besuchen: Erstens ist der Deutschkurs ein Ort, an dem Beziehungen entstehen, soziale Netze geknüpft und relevante Informationen ausgetauscht werden (über Behördenwege, Nostrifikationsverfahren, Arbeitsuche etc.) (vgl. Wiener Integrationsfonds 2000, S. 40). Zweitens ist der Deutschkurs jener Ort, an dem MigrantInnen oft den ersten Bezug zur Aufnahmegesellschaft herstellen, an dem zwischen Aufnahmegesellschaft und ZuwanderInnen gemittelt wird. Dort lernen sie die Lernkultur des Aufnahmelandes kennen, werden vertraut mit

pädagogischen Haltungen und institutionellem Selbstverständnis. Die Lernkultur, wie sie durch die Erwachsenenbildung repräsentiert wird, stellt dabei ein eigenes kulturelles Feld dar, das auf die lebensweltliche außerschulische Kultur vorbereitet. Boeckmann schreibt dazu: *„Bildung und Erziehung sind wesentliche Faktoren der Enkulturation, d.h. der Sozialisation und Personalisation heranwachsender Gesellschaftsmitglieder. Bildungsprozesse zu durchlaufen heißt also auch, in die Kultur des eigenen Lebenskreises hineinzuwachsen; Fähigkeiten, Wissen und Verhaltensnormen für ein spezifisches soziokulturelles Umfeld zu erlernen, um darin handlungsfähig zu werden“* (Boeckmann 2007, S. 75). Erst die Partizipation am Aus- und Weiterbildungssystem ermöglicht es also, jene Regeln zu lernen, die man für die weitere Bildungsbeteiligung braucht, die wiederum Voraussetzung für beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg ist. Für MigrantInnen kann dieses dialektische Verhältnis von Bildungsbeteiligung und sozialem Aufstieg einen ausschließenden Effekt haben und sich vor allem negativ auf den Bildungserfolg der Kinder auswirken: Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Zugewanderte bereits wissen, was von ihnen als Eltern oder als Lernende in Kursen erwartet wird (zu den sich daraus ergebenden Anforderungen an Unterrichtende siehe Plutzar 2007). Diese zentrale Rolle der Deutschkurse lässt nun die Frage stellen, wie es um ihr Angebot bestellt ist.

„Deutsch für Ausländer“

In ihren Anfängen in den 1970er Jahren bis zu Beginn der 1990er Jahre hießen die Kurse noch „Deutsch für Ausländer“ und wurden von verschiedenen Institutionen der Erwachsenenbildung angeboten (siehe Faistauer 1999; Fritz 1999). Auftraggeber war zumeist das Arbeitsamt. „Deutsch für Ausländer“-Kurse wurden aber auch von öffentlichen Stellen finanziert und am freien Markt angeboten (vgl. Fritz 1999, S. 108). Es gab zu dieser Zeit weder Aus- oder Weiterbildungsgänge für KursleiterInnen noch Rahmencurricula, die Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Kurse hätten geben können; die Qualität der Arbeit wurde vor allem durch das Engagement – das fachliche, menschliche und politische Engagement – der KursleiterInnen bestimmt (vgl. Faistauer 1999, S. 104). Dieses Engagement

führte dann letztendlich 1984 zur Gründung des Österreichischen Verbandes Deutsch als Fremdsprache (ÖDaF), dem es 1989 gelang, die Internationale DeutschlehrerInnentagung (IDT), die wichtigste Fachtagung international, nach Wien zu holen (vgl. ebd.). Diese Tagung und die Leistungen des ÖDaF waren Wegbereiter für die wissenschaftliche Etablierung des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache durch die Lehrstühle in Wien und Graz.

Wesentliche Impulse bekam der Deutschkursbereich für Erwachsene Anfang der 1990er Jahre, als – bedingt durch die geopolitischen Veränderungen – viele Menschen nach Österreich flüchteten. Sie waren und wurden Teil der zunehmend überdurchschnittlich gut ausgebildeten ZuwanderInnen, die mit Ende der 1980er Jahre anstelle der „GastarbeiterInnen“ nach Wien kamen (vgl. Hofinger/Waldrauch 1997, S. 51f.). In dieser Zeit stieg das Angebot an Deutschkursen vor allem in Wien und bei KursleiterInnen wuchs das Bedürfnis nach einer fundierten Ausbildung.

1992 bot der Verband Wiener Volksbildung (VWV) erstmals einen zweijährigen Lehrgang für KursleiterInnen für „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ an, der auf sehr großes Interesse stieß. Es gab gleich beim ersten Durchgang 100 Anmeldungen, sodass in einem Abstand von einem halben Jahr gleich zwei Lehrgänge angeboten wurden und damit parallel liefen (siehe Fritz 1999). Kurz darauf, im Jahre 1993, folgten die Gründungen der Lehrstühle für Deutsch als Fremdsprache an den Instituten für Germanistik der Universitäten in Wien und Graz. Damit wurde die wissenschaftliche Ausrichtung dieses Bereichs in Österreich etabliert. In dieser Zeit entstanden auch MigrantInnenvereine und Initiativen, die – meist neben der Beratungstätigkeit im psychosozialen Bereich – Bildungsarbeit für erwachsene MigrantInnen und Flüchtlinge leisteten. Es waren das u.a.:

- 1987 ISOP (Innovative Sozialprojekte) in Graz
- 1989 peregrina, eine Beratungs- und Weiterbildungsinstitution für MigrantInnen
- 1985 LEFÖ, eine Beratungs-, Bildungs- und Begleitungsstelle für MigrantInnen mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen, die von Frauenhandel betroffen sind

- 1994 das Integrationshaus, ein Übergangswohnheim für Flüchtlinge mit Sprach- und Bildungsangeboten
- und der Verein maiz, ein Bildungs-, Beratungs-, Forschungs- und Kulturzentrum für MigrantInnen.

In solchen MigrantInnenorganisationen wird bis heute ein hohes Maß an Wissen und Expertise im Bereich der Bildungsarbeit mit erwachsenen MigrantInnen gesammelt, im Rahmen der EQUAL-Projekte 2002-2007 wurden diese darüber hinaus durch die forcierte Vernetzungsarbeit auch interinstitutionell ausgetauscht.

Differenzierte Angebote – die Wiener Sprachoffensiven

Als Ende der 1990er Jahre die Stadt Wien eine „Sprachoffensive“ (Sproff) für erwachsene MigrantInnen startete, konnte sie auf bereits existierende Erfahrungen und vorhandenes Wissen bauen: Eine externe ExpertInnengruppe, die mit VertreterInnen des VWV, von peregrina, vom Integrationshaus und der Universität Wien besetzt war, wurde zur Mitkonzeption der Sproff eingeladen. Die Wiener Sprachoffensiven (Sproffs) von 1998-2002 schafften erstmals in Österreich differenzierte und flächendeckende Deutschkursangebote für alle MigrantInnen, unabhängig ihres arbeitsrechtlichen oder aufenthaltsrechtlichen Status, die außerdem niederschwellig und kostengünstig waren, denn 90% der Kurskosten wurden von der Stadt Wien getragen. Zielgruppe waren Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in Wien gefunden hatten, womit Studierende eigentlich ausgeschlossen waren, was de facto aber nicht so streng gehandhabt wurde. Es sollte auch vermieden werden, dass das Arbeitsmarktservice diese Kurse für seine KlientInnen nützt. Ab dem Jahr 2000 kam dann die Zielgruppe der unbegleitenden minderjährigen Asylwerbenden dazu. AnbieterInnen der Deutschkurse waren Erwachsenenbildungsinstitutionen und MigrantInnenvereine, die Fördermittel wurden durch den Wiener Integrationsfonds (WIF) verteilt, der selbst 1992 gegründet worden war.

Im Rahmen der Sproffs haben von 1998 bis Ende 2001 insgesamt 12.300 Menschen rund 841 Kurse besucht (vgl. Wiener Integrationsfonds o.J.b, S. 3). Eine besondere Zielgruppe der Kurse waren Frauen,

ihr Anteil betrug regelmäßig ca. 65%. Anliegen war es auch, die Kursangebote möglichst breit über Wien zu streuen (vgl. Wiener Integrationsfonds o.J.a, S. 30).

Die Differenzierung der Kurse betraf sowohl die zeitliche Struktur – es wurde darauf geachtet, dass es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vormittag-, Nachmittag- und Abendkursen gab – wie auch unterschiedliche Lernbedarfe. So wurden neben fünf Kursstufen (Anfänger bis weit Fortgeschrittene) auch Spezialkurse für bestimmte Zielgruppen angeboten (z.B. Alphabetisierungskurse oder Kurse für BedienerInnen), Kurse mit bestimmten Inhalten wie Fachsprachenkurse (z.B. Deutsch für Pflegeberufe, Deutsch für das Büro) oder zur Förderung bestimmter sprachlicher Bereiche (z.B. Rechtschreibung- und Grammatik, Lesen und Schreiben, Hören und Sprechen). Ab dem Jahr 2000 wurde unter dem neuen Namen „Sprach- und Bildungsoffensive“ die Förderung auf Bildungsangebote ausgeweitet, womit ein entscheidender Schritt über die alleinige Förderung des Spracherwerbs hinaus in Richtung sprachliche Bildung in einem umfassenden Sinne gegangen wurde. Konkret waren das Kursangebote zur beruflichen Bildung (z.B. „Integration am Bau“), Kursangebote, die den Dequalifizierungsprozessen von MigrantInnen entgegen wirken sollten (z.B. „Qualifiziert arbeiten mit EDV-Kenntnissen“), Kurse, die den Zugang zur Informationsgesellschaft förderten (z.B. „MigrantInnen und Journalismus“), sowie Angebote zur politischen Bildungsarbeit, die Diskriminierung und Gleichstellung thematisierten und sich an diverse Zielgruppen der Mehrheitsgesellschaft richteten (z.B. „Workshops mit Migrantinnen zur Bewältigung des Alltagsrassismus“) (vgl. Wiener Integrationsfonds o.J.a, S. 21f.).

Die fünf Jahre der Sproffs waren durch folgende qualitative Vorgaben bzw. Entwicklungen gekennzeichnet:

- Einsatz und Ausbau einer Kursberatungsstelle (KSB), die Anlaufstelle für MigrantInnen und KursanbieterInnen war und die Spracherwerbsberatung, Einstufung und unverbindliche Zuweisung von KursinteressentInnen (vgl. Wiener

Integrationsfonds 1999, S. 8), im Laufe der Jahre auch Evaluationen und Weiterbildungsveranstaltungen durchführte.

- Herausgabe eines „RahmenCurriculum Deutsch als Zweitsprache“, das aufgrund seiner konsequenten Orientierung an dem Konzept des selbstorientierten Lernens sowie seiner Berücksichtigung der psychosozialen Bedürfnisse der Lernenden zum damaligen Zeitpunkt einen fachlichen Meilenstein darstellte.¹
- Unterstützung der zunehmenden Entwicklung realistischer Kursziele.
- Eine zunehmende Ausdifferenzierung der Angebote, die aus den Erfahrungen der KursanbieterInnen heraus entwickelt wurden.
- Förderung des selbstorientierten bzw. autonomen Lernens und damit der Sprachlernberatung und Lernreflexion sowie des Arbeitens mit authentischen Materialien (vgl. Wiener Integrationsfonds 1999, S. 29 u. 2000, S. 39).
- Ab dem Jahr 2000 – verbindlich für alle KursanbieterInnen – Führung eines einstufigen Beratungsgesprächs vor Kursbeginn, bei dem auch die Kurserwartungen erhoben wurden (vgl. Wiener Integrationsfonds o.J.a, S. 17).

Selbstverständlich gab es auch Kritik an den Sproffs. So war es für die KursanbieterInnen schwierig, nicht über längere Zeiträume hinweg planen zu können, da die Förderungen immer nur für ein Jahr zugesagt wurden (vgl. Wiener Integrationsfonds o.J.a, S. 24). Die Kürzung der Mittel nach dem ersten Jahr bei gleichzeitiger Ausweitung der Zahl an KursanbieterInnen (1998 wurden 16 AnbieterInnen beauftragt, 1999 waren es 19, im Jahr 2000 waren es 38 und 2001 23 AnbieterInnen) machte es für kleinere KursanbieterInnen unmöglich, die Angebote auszu-differenzieren. Außerdem gab es den Wunsch nach einer stärkeren Steuerung durch den Einsatz einer externen ExpertInnengruppe, wie sie in den Jahren 1998 und 1999 im Einsatz gewesen war (vgl. Wiener

¹ 2006 wurde das „RahmenCurriculum für Deutsch als Zweitsprache“ überarbeitet und um einen Alphabetisierungsteil erweitert. Da es in der Version von 1999 nicht mehr erhältlich ist, wird im Folgenden auf die Version von 2006 (siehe Fritz et al. 2006) Bezug genommen.

Integrationsfonds o.J.b, S. 24). Wichtig ist hier festzustellen, dass die Sproffs den Bedarf, der über die Jahre gestiegen war, ab dem Jahr 1999 nicht mehr decken konnten. Im Jahr 2001, als im Herbst die Pläne der neuen Regierung, verpflichtende Deutschkurse einzuführen, bekannt wurden, erhöhte sich die Nachfrage nach Bildungsangeboten dermaßen, dass der Andrang an manchen Standorten kaum mehr zu bewältigen war (vgl. Wiener Integrationsfonds o.J.b, S. 23). Die Volkshochschule Favoriten etwa gab an, dass 95% der Kurse doppelt belegt hätten werden können (vgl. ebd., S. 27).

Diese lebendigen und vielversprechenden Entwicklungen in Wien stellen in Österreich – soweit ich sehen kann – eine Ausnahme dar. Sie wurden durch zwei Ereignisse im Jahre 2003 unterbrochen: das Inkrafttreten der so genannten „Integrationsvereinbarung“ (IV)² und die Auflösung des Wiener Integrationsfonds (WIF). In Anbetracht dessen, dass zu diesem Zeitpunkt ausschließlich Wien ein, wenn den Bedarf auch nicht deckendes, kostengünstiges Deutschkursangebot besaß, könnte zumindest die Tatsache, dass mit dem Inkrafttreten der Integrationsvereinbarung das erste Mal in Österreich ein Recht auf relativ günstige Deutschkurse geschaffen wurde, positiv betrachtet werden. Ob nun tatsächlich ausreichend Kursangebote vor allem in den ländlichen Regionen geschaffen wurden und ob die Ziele der Integrationsvereinbarung durch die Angebote tatsächlich erfüllt werden, darüber kann in diesem Rahmen nur spekuliert werden, denn noch steht eine umfassende Evaluation der Maßnahme aus. Dass nur ein Bruchteil der ZuwanderInnen, die die Integrationsvereinbarung eingehen mussten, sie bisher erfüllt haben (laut einer schriftlichen Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Inneres an die Präsidentin des Nationalrats vom 19.6.2007 wurden im Jahr 2006 23.178 Personen zur IV verpflichtet und 5.795 haben sie erfüllt; siehe Blaschitz/de Cillia im Erscheinen), ist nach dem bisher Gesagten wohl kaum auf das fehlende Interesse der Zugewanderten, einen Deutschkurs zu besuchen, zurückzuführen. Vielmehr ist zu vermuten, dass das Deutschkursangebot weder ausreichend noch adäquat ist.

Im Folgenden werden nun die qualitativen Brüche

zu den oben beschriebenen Entwicklungen aus der Perspektive der Erwachsenenbildung und der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens beschrieben.

Qualitative Brüche

Im Gegensatz zu den Angeboten der Sproffs ist der Deutschkursbesuch im Rahmen der Integrationsvereinbarung verpflichtend. Dieser Zwangscharakter wurde heftig diskutiert, von JuristInnen in Frage gestellt (siehe Pöschl 2003) und von SprachwissenschaftlerInnen und -didaktikerInnen als kontraproduktiv abgelehnt (siehe Krumm 2002a u. 2002b; verbal 2002, Alfa Zentrum für MigrantInnen 2005, Netzwerk SprachenRechte 2005a u. 2005b).

Für die Erwachsenenbildung stellt der Zwangscharakter der Integrationsvereinbarung eine gesetzliche „Bildungspflicht“ dar. Eine solche Bildungspflicht für Erwachsene wurde von Avenarius und Nuisl (2005) wie auch Neidhart (2006) in Bezug auf die Forderung des lebenslangen Lernens diskutiert. Neidhart konnte zeigen, dass eine gesetzliche Bildungspflicht mehr Risiken als Chancen in sich birgt. Als Chancen nennt sie die Sicherung von Chancengleichheit, die Förderung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Erfüllung normativer Erwartungen, womit sie meint, dass der Zwang zum lebenslangen Lernen ohnehin eine Kraft des Faktischen darstellt (siehe Neidhart 2006). Demgegenüber stellt sich die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit einer Bildungspflicht. Sie stehe dem „*Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit von Erwachsenen*“ (Avenarius/Nuisl 2005, S. 2) entgegen. Eine Bildungspflicht müsse legitimiert werden und verhältnismäßig sein (vgl. ebd., S. 2f.). Als weiteres Risiko nennt Neidhart „*Gefahren staatlicher Reglementierung [und] mangelnde Flexibilität des System[s]*“ (Neidhart 2006, S. 12). Sie warnt vor Motivationsverlust und Widerstand als Reaktion auf eine Bildungsverpflichtung und unterstreicht, dass eine Bildungsverpflichtung nur schwer mit erwachsenenpädagogischen Anforderungen vereinbar sei, wie sie in der Lernpsychologie und Erwachsenenpädagogik in den letzten Jahrzehnten entwickelt wurden. Zu jenen zählt

2 Siehe dazu den Beitrag von Blaschitz/de Cillia in der vorliegenden Ausgabe des MAGAZIN erwachsenenbildung.at unter http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/08-5/meb08-5_03_blaschitz_cillia.pdf.

Neidhart die Individualisierung der Lernsituation, das selbstgesteuerte Lernen wie auch die Berücksichtigung und Förderung nicht-formalen und informellen Lernens (vgl. ebd.).

Betrachtet man nun die Umsetzung der Integrationsvereinbarung, bestätigen sich die von Neidhart genannten Nachteile einer Bildungsverpflichtung zur Gänze:

Mangelnde Flexibilität des Systems

Seit der Einführung der Integrationsvereinbarung bestimmt ein einheitliches und starres Lernziel die Kurse. Eine Differenzierung der Angebote und die Entwicklung von neuen Angeboten aus den Bedürfnissen der Lernenden haben in einem solchen System keinen Platz.

Zwang kann zu Motivationsverlust und Widerstand führen

Entgegen den Erfahrungen aus den Sproffs und der Bildungsarbeit mit MigrantInnen der letzten Jahrzehnte wurde mit der gesetzlichen Verpflichtung das politische Signal gesetzt, dass ZuwanderInnen die deutsche Sprache nicht lernen wollen und dass man daher durch Zwang Druck auf sie ausüben müsste. Als Hauptargument firmierte, dass die MigrantInnen ihre „Integrationsbereitschaft“ unter Beweis stellen sollten (siehe Rohsmann 2003). Auch die Angst vor „Parallelgesellschaften“ wurde und wird geschürt. Auf die Nachteile von Druck und Zwang hat Krumm (2002b) hingewiesen. Dass Zwang die Motivation zur Kursteilnahme nicht steigert, darauf verweisen die bei Blaschitz und de Cillia genannten geringen Erfüllungszahlen der Integrationsvereinbarung im Jahr 2006 ebenso wie zahlreiche Aussagen von KursteilnehmerInnen in IV-Kursen. Viele äußern Verärgerung über die Verpflichtung, weil sie unter Erfolgsdruck stehen und weil ihnen ein Nicht-lernen-Wollen unterstellt wird (siehe TeilnehmerInnenbefragung 2007/08).

Nichterfüllen von erwachsenenpädagogischen Anforderungen

Der Individualisierung von Lernsituationen steht entgegen, dass eine einheitliche Prüfung auf

A2-Niveau am Ende der Kurse absolviert werden muss. Es ist bekannt, dass Kurse, die auf eine Prüfung hinarbeiten, zu Prüfungsvorbereitungskursen werden, da andere Inhalte an Relevanz verlieren (zur Rolle von Sprachprüfungen im Kontext von Integration siehe Krumm/Plutzer 2008; Krumm im Erscheinen). Praxisorientierte Kursformen und Beratungsangebote z.B. in Form von Sprachlernberatungen haben in diesem System keinen Platz.

Der Einsatz von Methoden des selbstgesteuerten Lernens im Unterricht fordert, dass den Lernenden die Verantwortung für ihren Lernprozess übergeben wird und dass sie als ExpertInnen für den eigenen Lernfortschritt, die ihre Lernziele selbst definieren, anerkannt werden. Es ist durchaus möglich und sinnvoll, auch auf Prüfungen in dieser Form vorzubereiten; das setzt aber Freiwilligkeit voraus. Durch das Vorschreiben der Kursbesuche und des Ablegens von Sprachprüfungen wird ignoriert, dass Sprachenlernen vor allem und hauptsächlich auf informellen Wegen stattfindet. Aber auch gegenüber nicht-formalen Lernwegen herrscht in einem solchen System wenig Offenheit, da nur der Besuch von so genannten „Integrationskursen“ für die Erfüllung anerkannt wird.

Rechtliche Zulässigkeit

Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit ist im Fall der Integrationsvereinbarung durchaus relevant, betrachtet doch der deutsche Bildungsrechtler Hermann Avenarius sie dann als zulässig, „*wenn sie zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich wäre und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahrt; sie [...] also geeignet und erforderlich sein [müsste], das angestrebte Ziel tatsächlich zu erreichen*“ (Avenarius/Nuissl 2005, S. 1). So ein öffentliches Interesse liege seiner Meinung nach bei den ZuwanderInnen vor: „*Es liegt im öffentlichen Interesse, dass durch die Zuwanderung keine Parallelgesellschaften entstehen*“ (ebd., S. 2f.). Ekkehard Nuissl von Rein, Direktor des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE), sieht demgegenüber die Bildungsverpflichtung im deutschen Zuwanderungsgesetz als Präzedenzfall für den Verstoß gegen demokratische Grundrechte von mündigen BürgerInnen, die selbstverantwortlich ihr Leben gestalten (vgl. ebd., S. 3). Auch in

Österreich wäre ein Bildungszwang für Erwachsene nur schwer legitimierbar.³ Eine Ausweisung, wie sie im österreichischen Gesetz als Sanktion bei Nicht-Erfüllung der Integrationsvereinbarung festgelegt wurde, scheint unverhältnismäßig (siehe Pöschl 2003). Abgesehen von der rechtlichen Zulässigkeit stellt sich die Frage, ob es tatsächlich legitim ist, in der Erwachsenenbildung für MigrantInnen offensichtliche Nachteile einer Bildungsverpflichtung zu akzeptieren. Wäre es nicht sinnvoller, ein ausreichendes Bildungsangebot zu schaffen, das auf Freiwilligkeit beruht?

Mangelnde fachliche Kompetenzen der verantwortlichen Stellen

In der momentanen Situation wäre mit der Abschaffung der Verpflichtung noch nicht alles erreicht, denn ebengleich problematisch ist die Tatsache anzusehen, dass die Kompetenzen für die Deutschkurse im Innenministerium angesiedelt sind. Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), der mit der Aufgabe der Abwicklung der IV betraut ist, war ehemals als „Fonds zur Integration von Flüchtlingen“ (FIF) für die Betreuung von Asylberechtigten in Österreich zuständig. Er verwaltete die Integrationsheime für anerkannte Flüchtlinge des Innenministeriums, wo Deutsch-Integrationskurse von verschiedenen KursanbieterInnen abgehalten wurden, unter ihnen das Integrationshaus, das Bundespädagogische Institut Mödling und die Volkshochschule Simmering. 2002 übernahm der FIF selbst das Kursangebot in den Wohnheimen. Als er zur hauptverantwortlichen Stelle für alle Belange rund um die IV-Kurse bestellt wurde, verfügte er also ca. über ein Jahr Erfahrung in diesem Bereich. Nicht nur der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees) sah darin eine Kompetenzüberschreitung und forderte, dass sich der FIF weiterhin ausschließlich um die Belange von Asylberechtigten kümmern sollte (vgl. UNHCR 2002, S. 2), auch die Fachszene war enttäuscht, dass die Chance, eine unabhängige und fachlich fundierte Koordinationsstelle nach dem Vorbild des deutschen „Sprachverbandes“ zu gründen, verpasst worden war. So hieß es in einer Stellungnahme des österreichischen Verbandes für Angewandte

Linguistik (verbal) im Jahre 2002: „Der Fonds zur Integration von Flüchtlingen beim Innenministerium ist zur ‚Zertifizierung der Kurse sowie [...] Evaluierung der vermittelten Lehrinhalte‘ in seiner derzeitigen Gestalt völlig ungeeignet. Diese Institution hat ihre Kompetenzen vor allem im Bereich der sozialen Betreuung und ist, was die Kursgestaltung von Sprachunterricht angeht, gänzlich fachfremd. Wenn auch nur ein Minimum an Kursqualität angestrebt wird, müsste eine eigene Zertifizierungsstelle mit dem entsprechenden Fachpersonal etwa nach dem Muster des ‚Sprachverbands Deutsch für ausländische Arbeitnehmer‘ in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet werden oder aber es müssten dem Fonds zur Integration von Flüchtlingen entsprechend qualifizierte Fachkräfte angegliedert werden“ (verbal 2002, S. 2f.). Diese Vorbildsituation in Deutschland wurde jedoch 2005 durch das Auflösen des Sprachverbandes aufgehoben. Analog zu Österreich wurde der Deutschkursbereich in das Innenministerium verlegt. Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz von 2005 sind ZuwanderInnen verpflichtet, Integrationskurse zu besuchen, deren Abwicklung und fachliche Betreuung in die Kompetenz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gelegt wurde.

Die fachliche Arbeit des ÖIF als zentrale Koordinationsstelle und inhaltlich Verantwortlicher für die Deutschkurse besitzt also durchaus Verbesserungspotenzial. So könnte der qualitative Gegensatz zwischen den Rahmencurricula (Verordnung zur Integrationsvereinbarung – IV-Verordnung, Anlage A und B) für die Integrationsvereinbarungskurse und dem RahmenCurriculum Deutsch als Zweitsprache & Alphabetisierung (siehe Fritz et al. 2006) größer nicht sein (siehe Netzwerk SprachenRechte 2005a; Alfa-Zentrum für MigrantInnen 2005). Erhebungen durch Studierende zu Sprachlernerfahrungen und Sprachlernbedürfnissen erwachsener MigrantInnen (siehe TeilnehmerInnenbefragung 2007/08) zeigen, dass Unterrichtende in Integrationsvereinbarungskursen von diesem Curriculum nichts wissen und ihnen Lernziele der Integrationsvereinbarung jenseits des Absolvierens der Prüfung nicht bekannt sind. Auch die vom ÖIF entwickelte Sprachprüfung, die zur Erfüllung der IV absolviert werden muss, würde einer zielgruppengenaue Prüfung auf Validität

³ Die Einschätzung der rechtlichen Situation in Österreich verdanke ich Sebastian Schumacher.

und Reliabilität nicht standhalten (zur grundsätzlichen Kritik von Sprachprüfungen im Fremdenrecht siehe Netzwerk SprachenRechte 2005b). Eine fachliche Stellungnahme zu der ÖIF-Prüfung steht noch aus, die Qualität der Prüfung wird aber von österreichischen ExpertInnen angezweifelt (siehe Krumm im Erscheinen). Tatsache ist, dass die Prüfung nicht im Rahmen von internationalen Netzwerken von TesterstellerInnen und TestanbieterInnen anerkannt ist.

Beschränkung des Förderangebotes

Zuletzt soll noch auf eine Entwicklung aufmerksam gemacht werden, die gemeinsam mit der Einführung der IV zu einer deutlichen Reduktion des Angebotes an Deutschkursen in Wien führte. Parallel zur Umwandlung des FIF in den Österreichischen Integrationsfonds wurde im Jahre 2003 der WIF aufgelöst und wurden seine Agenden in die Verwaltung der Stadt Wien durch die Schaffung einer eigenen Magistratabteilung für Diversität und Migration (MA 17) eingegliedert. Das brachte einen Personalwechsel und eine Umorientierung in der Deutschkursförderung mit sich. Die Förderpolitik der MA 17 setzt im Gegensatz zum WIF nicht auf ein breites und differenziertes Angebot, sondern auf gezielte Förderung ausgesuchter Gruppen und Institutionen. Die Förderung des Spracherwerbs beschränkt sich nun auf:

- NeuzuwanderInnen, die im Rahmen eines Sprachgutscheins Kosten für die Integrationskurse rückerstattet bekommen
- Alphabetisierungs- und Basisdeutschkurse
- Mütter von Kindern in Schule und Kindergarten („Mama lernt Deutsch“)
- Deutsch- und Orientierungskurse für Jugendliche
- Kurse für Kinder (siehe Deutsch lernen o.J.).

Alle Lernenden, die nicht in dieses enge Angebot passen, werden an die Arbeiterkammer und den Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds verwiesen sowie auf zahlreiche Sprachschulen, die Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten, die auf der individuellen Suche nach einem Deutschkurs sind, anbieten.

Die Gruppen, die im Moment ohne sprachliche Weiterbildung auskommen müssen, sind:

- erwachsene MigrantInnen, die nicht zur IV verpflichtet sind
- kinderlose Frauen oder Frauen mit Kindern über neun Jahren
- Männer sowie
- alle(!) Frauen wie Männer, die ihre Sprachkenntnisse über dem A2 Niveau verbessern wollen.

Resümee

Im Gegensatz zu vor zehn Jahren werden heute (in ganz Österreich) MigrantInnen, sofern sie unter die Integrationsvereinbarung fallen, dazu verpflichtet, auf dem Anfängerniveau A1 zu lernen, mit allen damit verbundenen erwachsenenpädagogischen Nachteilen. Wer nicht zu dieser Gruppe gehört, dessen sprachliche Bildung wird nicht gefördert. Ebenso wenig Förderung erfahren diejenigen, die Deutsch über das A2-Niveau hinaus lernen wollen. Ihre sprachliche Weiterbildung wird, wie eh und je, den eigenen Anstrengungen, dem freien Markt oder aber dem Arbeitsmarktservice überlassen. Diese Einschränkungen gelten leider auch für Wien, außer man ist Analphabetin oder Mutter eines Kindes zwischen fünf und neun Jahren und zugleich Anfängerin. Es ist offensichtlich, dass damit die Möglichkeiten für MigrantInnen durch Deutschlernen ihre berufliche Situation zu verbessern und sozial aufzusteigen, nicht unterstützt werden. Bedenkt man aber, dass der Aufstieg in die Mittelschicht ein wesentlicher Indikator von Integration ist (siehe Gächter 2007), so kann man feststellen, dass das gegenwärtige System entgegen aller Benennungen integrationsfeindlich ist. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hatte 2006 und 2007 die Rolle und Aufgaben der Erwachsenenbildung bezüglich der Förderung von Sprachkenntnissen von erwachsenen MigrantInnen beschrieben: *„Die Erwachsenenbildung kann außerdem dazu beitragen, dass die Alterung der Bevölkerung sowie Qualifikationsdefizite und der Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen zum Teil durch Einwanderung ausgeglichen werden können, und zwar so, dass sowohl die Migranten als auch das Aufnahmeland davon profitieren. Bei den meisten Zuwanderern, einschließlich der hoch qualifizierten, besteht Weiterbildungsbedarf auf Ebene der Sprache und des kulturellen Verständnisses“* (Kommission 2006, S. 4; Hervorhebung V.P.).

Und: *„Erwachsenenbildung bietet maßgeschneiderte*

Kurse, einschließlich Sprachkurse, um diesen Integrationsprozess zu fördern“ (Kommission 2007, S. 3). Dass die sprachliche Weiterbildung erwachsener MigrantInnen, so wie sie im Moment gestaltet ist, diese Aufgaben und Rollen nicht erfüllt, sollte ebenso deutlich geworden sein wie die Tatsache, dass das gegenwärtige Deutschkursangebot nicht der zentralen Rolle, die Deutschkurse im Integrationsprozess spielen, gerecht werden kann. Österreich, respektive Wien, ist wegen der so genannten „Integrationsvereinbarung“ und trotz einer Magistratsabteilung für Diversität und Integration von einer sprachlichen Erwachsenenbildung für MigrantInnen im Sinne der Förderung von lebenslangem Lernen weiter entfernt als vor zehn Jahren. Deutschkurse für MigrantInnen sind

Aufgabe der Erwachsenenbildung und sollten daher auch im Verantwortungsbereich der Erwachsenenbildung liegen. Einiges spräche dafür, die Belange rund um die sprachliche Bildung erwachsener MigrantInnen in das entsprechende Ressort des Bildungsministeriums zu verlegen. Es könnten damit die Brüche in der Qualität der Angebote nicht nur gekittet werden, sondern begonnene und vielversprechende Entwicklungsprozesse – eventuell von anderer Stelle, aber doch – fortgeführt werden. Und letztendlich würden durch solche Veränderungen auch die Bildungschancen der Kinder verbessert. Sie profitieren auf jeden Fall, wenn das Thema „Bildung und Migration“ endlich auch mit Blick auf die Erwachsenen diskutiert wird.

Literatur

Verwendete Literatur

- Avenarius, Hermann/Nuissl, Ekkehard (2005):** Bildungspflicht für Erwachsene? Neue normative Anforderungen in Zeiten des lebenslangen Lernens. In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung 3, S. 24-26. Online im Internet: http://www.diezeitschrift.de/32005/nuissl05_01.htm [Stand: 2008-07-17].
- Boeckmann, Klaus-Börge (2007):** Kultureller Kontext, Forschung, Fremd- und Zweitsprachenunterricht. In: Eber, Ruth/Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.): Bausteine für Babylon: Sprache, Kultur, Unterricht Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans Barkowski. München: iudicium, S. 73-81.
- Faistauer, Renate (1999):** Die Anfänge von Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache in Österreich. In: Deutsch lernen 2, 1999, S. 103-106.
- Fritz, Thomas (1999):** Deutsch als Zweitsprache in Österreich. In: Deutsch lernen 2, 1999, S. 107-122.
- Hofinger, Christoph/Waldrauch, Harald (1997):** Einwanderung und Niederlassung. Studie im Auftrag des Wiener Integrationsfonds. Wien.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006):** Mitteilung der Kommission. Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus. Online im Internet: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0614:FIN:DE:PDF> [Stand: 2008-07-17].
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007):** Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen v. 27.9.2007. Aktionsplan Erwachsenenbildung. Zum Lernen ist es nie zu spät. Online im Internet: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0558:FIN:DE:PDF> [Stand: 2008-07-17].
- Neidhardt, Heike (2006):** Zum lebenslangen Lernen gezwungen? Chancen und Risiken einer gesetzlichen „Bildungspflicht“ für Erwachsene. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung. Online im Internet: http://www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2006/neidhardt06_01.pdf [Stand: 2008-07-17].
- Oksaar, Els (2003):** Zweitspracherwerb. Wege zur Mehrsprachigkeit und zur interkulturellen Verständigung. Stuttgart: Kohlhammer.

Verbal (Österreichischer Verband für angewandte Linguistik) (2002): Verbal-Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Bundesgesetz, mit dem das Fremden-gesetz 1997 (FrG-Novelle 2002) und das Asylgesetz (AsylG-Novelle 2002) und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden. Online im Internet: http://www.univie.ac.at/linguistics/verbal/aktuelles/Stellungnahme_zur_'Integrationsvere.PDF [Stand: 2008-07-17].

UNHCR (2002): UNHCR-Stellungnahme zum Entwurf der Fremden-, Asyl- und Ausländerbeschäftigungsgesetz-novelle. Online im Internet: http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5.2._A-Stellungnahmen/006_Stellungnahme_Gesetzesnovelle_15apr02.pdf [Stand: 2008-07-17].

Wiener Integrationsfonds (1999): Endbericht der Sprachoffensive 1 (Sproff 1). Wien.

Wiener Integrationsfonds (2000): Sprachoffensive II. Abschlussbericht. Wien.

Wiener Integrationsfonds (o.J.a): Sprach- und Bildungs-offensive 2000. Abschlussbericht. Wien.

Wiener Integrationsfond (o.J.b): Sprach- und Bildungs-offensive 2001. (SPROFF IV). Abschlussbericht. Wien.

Weiterführende Literatur

Alfa Zentrum für MigrantInnen (2005): Stellungnahme zum „Rahmencurriculum für Alphabetisierungskurse“ (Anlage A im Rahmen des Entwurfs einer Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung). Online im Internet: <http://www.sprachenrechte.at> [Stand: 2008-07-17].

Blaschitz, Verena/de Cillia, Rudolf (im Erscheinen): Sprachförderung von MigrantInnen im außerschulischen Bereich. In: Plutzer, Verena/Kerschhofer-Puhalo, Nadja (Hrsg.): Nachhaltige Sprachförderung. Zur veränderten Aufgabe des Bildungswesens in einer Zuwanderergesellschaft. Bestandsaufnahmen und Perspektiven. Innsbruck/Wien/Bozen.

Deutsch lernen (o.J.), Deutsch lernen in Wien – Unterstützung beim Spracherwerb. Online im Internet: <http://www.wien.gv.at/integration/deutschlernen/index.htm> [Stand: 2008-10-15].

Fritz, Thomas et al. (2006): RahmenCurriculum Deutsch als Zweitsprache & Alphabetisierung. Hrsg. von der Magistratsabteilung 17. Integrations- und Diversitätsangelegenheiten. Online im Internet: <http://www.wien.gv.at/integration/pdf/ma17-rahmen-curriculum.pdf> [Stand: 2008-07-17].

Gächter, August (2007): Richtig über soziale Mobilität reden. In: Reithofer, Robert (Hrsg.): GegenWelten. Graz: ISOP, S. 381-396.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008): Grünbuch. Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderung für die EU-Bildungssysteme. Online im Internet: http://ec.europa.eu/education/school21/com423_de.pdf [Stand: 2008-07-17].

Krumm, Hans-Jürgen (2002a): Stellungnahme zu dem Bundesgesetz, mit dem das Fremden-gesetz 1997 (FrG-Novelle 2002) und das Asylgesetz 1997 (AsylG-Novelle 2002) und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden. Online im Internet: http://www.sprachenrechte.at/_TCgi_Images/sprachenrechte/20050107100748_KrummStellungnahme_1.pdf [Stand: 2008-07-17].

Krumm, Hans-Jürgen (2002b): „One sprachen konten wir uns nicht ferstandigen. Ferstendigung ist wichtig“. In: DaZ, 2,2002, S. 32-40.

Krumm, Hans-Jürgen (im Erscheinen): Deutsch lernen für die Integration – ein (unkalkulierbares?) Risiko: die Rolle von Sprachprüfungen bei der sprachlichen Förderung von MigrantInnen. In: Plutzer, Verena/Kerschhofer-Puhalo, Nadja (Hrsg.): Nachhaltige Sprachförderung. Zur veränderten Aufgabe des Bildungswesens in einer Zuwanderergesellschaft. Bestandsaufnahmen und Perspektiven. Innsbruck/Wien/Bozen.

Krumm, Hans-Jürgen/Plutzer, Verena (2008): „Tayloring language provision and requirements to the needs and capacities of adult migrants.“ In: Thematic Studies prepared for the Seminar The linguistic integration of adult migrants. 26-27 June 2008, Strasbourg. Online im Internet: http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/MigrantsSemin08_ListDocs_EN.asp#TopOfPage [Stand: 2008-07-17].

Länderbericht (2008): Sprach- und Sprachunterrichtspolitik in Österreich: Ist-Stand und Schwerpunkte. (Language Education Policy Profile – Eine Initiative des Europarates). Hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur & Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Österreich.

Netzwerk SprachenRechte (2005a): Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V). Online im Internet: <http://www.sprachenrechte.at> [Stand: 2008-07-17].

Netzwerk SprachenRechte (2005b): Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz geändert wird. Online im Internet: <http://www.sprachenrechte.at> [Stand: 2008-07-17].

ÖDaF (2002): Stellungnahme des Österreichischen Verbandes Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache zur Fremdengesetznovelle 2002. Online im Internet: http://www.sprachenrechte.at/_TCgi_Images/sprachenrechte/20050107101010_OeDaFStellungnahme_1.pdf [Stand: 2008-07-17].

OECD-Studie (o.J.): „Thematic Review on Migrant Education“. Online im Internet: http://www.oecd.org/document/17/0,3343,en_2649_39263294_39887569_1_1_1_1,00.html [Stand: 2008-07-17].

Pöschl, Magdalena (2003): Die Integrationsvereinbarung nach dem österreichischen Fremdengesetz – Lässt sich Integration erzwingen? In: Sahlfeld, Konrad (Hrsg.): Integration und Recht. München: Beck, S. 197-241. Online im Internet: <http://www.sprachenrechte.at> [Stand: 2008-07-17].

Plutzer, Verena (2007): Lernen der Zweitsprache – Lernen in der Zweitsprache – Herausforderungen für Unterrichtende. In: Deutsch als Zweitsprache 3, 2007, S. 9-15.

Rohsmann, Katarina (2003): Die „Integrationsvereinbarung“ der Fremdengesetznovelle 2002. Integrationsförderung durch Sprach(kurs)zwang? Wien. Diplomarbeit. Online im Internet: <http://www.sprachenrechte.at> [Stand: 2008-07-17].

TeilnehmerInnenbefragung (2007/08), Ergebnisse von TeilnehmerInnenbefragungen im Rahmen von Proseminaren „Sprachlernerfahrungen und Sprachlernbedürfnissen von erwachsenen MigrantInnen in Deutsch als Zweitsprache“ im SS 07 und WS 07/08 am Institut für Germanistik der Universität Wien (unveröffentlicht).



Foto: Sebastian Schumacher

Mag.^a Verena Plutzer, M.A.

verena.plutzer@univie.ac.at

<http://germanistik.univie.ac.at/personen/plutzer-verena/>

+43 (0)1 4277-42179

Verena Plutzer studierte Germanistik und Kunstgeschichte in Wien und Interkulturelle Kompetenzen an der Donau-Universität Krems. Von 1991-2001 leitete sie Deutschkurse für MigrantInnen und Flüchtlinge an verschiedenen Erwachsenenbildungsinstitutionen, von 1998-2007 war sie Mitarbeiterin im Integrationshaus, einer unabhängigen Flüchtlingsorganisation. Zu ihren Aufgaben gehörte die Koordination von Deutschkursen sowie die Planung und Koordination von EU-Projekten (Entwicklung des „Sprachen- und Qualifikationsportfolios für MigrantInnen und Flüchtlinge“, die Planung und Durchführung einer einjährigen Ausbildung für MigrantInnen zu BildungsberaterInnen und BerufsorientierungstrainerInnen/LEUCHTTURM). Seit 2005 arbeitet sie als Lektorin und seit März 2007 ist sie wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl Deutsch als Fremdsprache/Institut für Germanistik der Universität Wien zu dem Themenschwerpunkt Sprache und Integration. Sie ist Mitbegründerin des Netzwerks SprachenRechte, hält Vorträge und Workshops zum Thema Sprache und Migration/Integration mit Schwerpunkt auf den Zusammenhang von Sprache und Identität und Sprache und Macht.

Impressum/Offenlegung

MAGAZIN erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

ISSN: 1993-6818

Gefördert aus Mitteln des ESF und des bm:ukk

Projekträger: Bundesinstitut für Erwachsenenbildung

Koordination: Institut EDUCON – Mag. Hackl

Herausgeberinnen

Mag.^a Regina Rosc (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur)

Dr.ⁱⁿ Margarete Wallmann (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Medieninhaber und Herausgeber



Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
A - 1014 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7
A - 5350 Strobl

Fachredaktion

Mag.^a Barbara Daser (ORF Radio Ö1, Wissenschaft/Bildung)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Gruber (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt)

Mag. Wilfried Hackl (Institut EDUCON)

Dr. Christian Kloyber (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Dr. Lorenz Lassnig (Institut für höhere Studien)

Dr. Arthur Schneeberger (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)

Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)

Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion

Online-Redaktion

Mag. Wilfried Hackl (Institut EDUCON)

Mag.^a Bianca Friesenbichler (Institut EDUCON)

Lektorat

Mag.^a Laura R. Rosinger (Textconsult)

Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

Design

tür 3))) DESIGN

Medienlinie

Das Magazin enthält Fachbeiträge von AutorInnen aus Wissenschaft und Praxis und wird redaktionell betrieben. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind sowie an BildungsforscherInnen und Studierende. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema. Ziele des Magazins sind die Widerspiegelung und Förderung der Auseinandersetzung über Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik. Weiters soll der Wissenstransfer aus Forschung und innovativer Projektlandschaft unterstützt werden.

Copyright

Wenn nicht anders angegeben, erscheinen die Artikel des „Magazin erwachsenenbildung.at“ unter der „Creative Commons Lizenz“. BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen:

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der AutorIn nennen und die Quell-URL angeben.
- Keine kommerzielle Nutzung. Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung. Der Inhalt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.
- Nennung der Lizenzbedingungen. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie ande ren die Lizenzbedingungen, unter die dieser Inhalt fällt, mitteilen.
- Aufhebung. Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehobenwerden.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar an redaktion@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die Online-Redaktion des Magazin erwachsenenbildung.at, c/o Institut EDUCON, Bürgergasse 8-10, A-8010 Graz, Österreich.